

Hilfe für enttäuschte Rentner

Die kantonale Volksabstimmung vom 1. Februar

Auf den 1. Januar 1966 trat das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur AHV und Invalidenversicherung vom 19. März 1965 in Kraft. Mit diesem Gesetz wurde den AHV- und IV-Rentnern eine bescheidene Existenzgrundlage garantiert. Das Bundesgesetz sicherte den Kantonen zur Erreichung des Ziels Bundesbeiträge zu, und zwar 30, 50 und 70 Prozent der Aufwendungen. Die Kantone mussten hierfür die gesetzliche Grundlage schaffen. Am 12. Dezember 1965 hat das Solothurnervolk ein entsprechendes Gesetz angenommen, und ab 1. Januar 1966 konnten Ergänzungsleistungen an AHV- und IV-Rentner und Bezieher von Hilflosenentschädigungen ausgerichtet werden, deren Einkommen eine gesetzlich festgelegte Einkommensgrenze nicht erreichte. – Die maximalen Einkommensgrenzen wurden ursprünglich auf 3000 Franken für Alleinstehende, 4800 Franken für Ehepaare und 1500 Franken für Kinder bzw. Waisen festgesetzt und die Kantone ermächtigt, die Mietzinsauslagen und die selbst zu tragenden Krankenkosten in einem gewissen Umfang zu berücksichtigen. Nach der Verordnung des Regierungsrates wird der ein Fünftel der Einkommensgrenze übersteigende Mietzins jährlich aber höchstens 750 Franken, bei Alleinstehenden und 1200 Franken bei Ehepaaren und Personen mit rentenberechtigten oder an der Rente beteiligten Kindern vom Einkommen abgezogen. Bei den Kosten gilt ein Abzug für ausgewiesene, nicht durch eine Versicherung oder aufgrund einer anderweitigen Rechtspflicht gedeckte Kosten für Arzt, Zahnarzt, Arzneien, Krankenpflege, Körperprothesen, Stützapparate, orthopädisches Schuhwerk, Fahrstühle, Hörraparate und Spezialbrillen, soweit sie im Jahre bei Alleinstehenden 200 Franken und bei Ehepaaren 400 Franken übersteigen.

Um den Willen zur Selbsthilfe zu fördern, werden Einkommen aus Erwerb und Pensionseinkommen bis höchstens 480 Franken im

Närrische Festivitäten im Casino Schönenwerd

Fasnacht 1970 mit Hilariball eröffnet

hr. Die Zunft 66 begann die Fasnachts-Zukunft der siebziger Jahre mit kühnen Größenordnungen steigender Mitgliedszahlen und tauschte erstmals das viel zu klein gewordene Zunftreservat des Storchensaales zur Festivität des Hilariballes mit dem Casino Schönenwerd. Festlich und romantisch hatten die «zünftigen» Dekorateure den grossen Saal stimmungsvoll mit Fliederblüten und Kerzenlicht verzaubert. Mehr elegant als närrisch lautete auch die Devise für die Aufmachung der Damenwelt, die zum Hilaria-Auftakt der Fasnacht von Masken- wie Tenuezwang befreit, in Mini, Midi oder Maxi festlich-fröhlich erschien. Gebührendes Aufsehen buchte allerdings das Zunftgefolge mit Vorstandsdamen in langen Roben und Obernarr, Robert I. höchstpersönlich, dessen närrische Hoheit neuerdings mit einem purpurroten Prunkmantel würdevoll betont wurde. Gespannt war man natürlich auf den Ehrengast der Fasnacht 1970, der jeweils am Hilariball der Zunft vorgestellt und mit Zunftorden dekoriert wird. Auserwählt war dieses Jahr Alt Ammann Leo Hergsperger, dem die Chansonsängerinnen der Zunft eine Neuauflage des Leo-Bestsellers der letztyährigen Fasnacht unter Riesenapplaus widmeten. «Prominenz hat in Solothurn schon immer Fasnacht gemacht!», meinte der sichtlich erfreute Ehrengast anlässlich der Zeremonie seiner närrischen Würdigung, als er Reminiszenzen aus jungen Jahren zum besten gab. Auch Seminaristen hatten zu Zeiten von Joseph Reinhard und Bundesrat Stampfli kostümiert ihren Plausch. Die Unterhaltung lief am Hilariball wie am Schnürchen. Das Kabarett Balchenstrasse schwatzte im Non-Stop-Programm aus der Schule und beherrschte die Bühne mit fröhlich-vorwitziger Kindergarten-Stunde ebenso lustig wie mit parteipolitisch-heimatkundlichem Schulstunden-Unterricht und Ferien-Wanderung-Glossen. Besonders gefielen die Rechengeschichten aus dem Alltag des Dorflebens, die dort Fragen aufdeckten, wo eben Erwachsene keine Lösung fanden. Merci auch für die besinnlichen Basler Verse über den «Sack voll Buben-Seligkeit» und den Prosa-Aufsatz zum schönen alten Brauch des Schönenwerder Weihnachtsbaum-Marktes. Am Hilariball standen – war es Zufall oder Diplomatie? – der alte und der neue Ammann in besonderen närrischen Scheinwerferlicht. Alt Zunftmeister und Neu-Ammann Max Häfeli wurde durch den Statthalter der Zunft mit einer glanzvollen Laudatio auf Büttenpapier in fasnächtlichem Pomp zum Kronen-Max erhoben. Bei allem Spass und kritischem Spott zur Fasnacht wissen die Zunftmitglieder gerade den tiefen Zusammenhang der dörflichen Gemeinschaft zu schätzen, um die sich Gemeindeammann Häfeli mit der Zunftgründung und mit seinem mutigen Einstehen zur Erhaltung der Krone lange vor seiner heutigen verantwortlichen Gemeindeführung verdient gemacht hat. Hoffentlich wird man die Laudatio neben den Schnitzelbankversen auch gedruckt lesen können. Eine Kostprobe der Cliquen weckte die Fasnachtsgemüter, und neben der allgemeinen Tanzfreudigkeit am Hilariball traten unter grossem Beifall zwei Tänzer hoher Schule als Step-Virtuosen auf, die den Jungen selbst noch etwas vorzumachen verstanden, obwohl es sich um in Ehren ergraute Zünftler handelte. Der glanzvolle Hilariball bot durch den Einsatz des aktiven Teams der Zunft für die grosse Zunftfamilie wieder viel Vergnügen, dafür auch öffentlicher Dank!

Jahr für Alleinstehende und 800 Franken im Jahr für Ehepaare nicht angerechnet und der Rest nur mit zwei Dritteln. Die übrigen Einkommen, wie die AHV/IV-Rente und der Vermögensertrag, müssen dagegen voll angerechnet werden. Das Vermögen wird beim Einkommen nur berücksichtigt, soweit es bei Einzelpersonen 15 000 Franken, bei Ehepaaren 25 000 Franken und bei Waisen 10 000 Franken übersteigt. – Die 7. AHV-Revision brachte eine Änderung ab 1. Januar 1969. Während die Renten allgemein um ein Drittel, die Minimalrenten sogar um 45 Prozent erhöht wurden, stiegen die Einkommensgrenzen der Ergänzungsleistungen lediglich um 30 Prozent. Die Bestimmung über den Mietzinsatzug wurde beibehalten. Dadurch erwuchs den Bezügern ein weiterer Nachteil. Ein Fünftel der ursprünglichen Einkommensgrenzen ergab für die Alleinstehenden 600 Franken und für Erwachsene 960 Franken. Es konnte früher der 600 Franken bzw. 960 Franken übersteigende jährliche Mietzins vom Einkommen abgezogen werden. Ab 1. Januar 1969 betragen diese Zahlen jedoch 780 Franken bzw. 1248 Franken. Mit diesen Änderungen trat ab 1. Januar 1969 eine Kürzung der Ergänzungsleistungen ein. Natürlich war die AHV- oder IV-Rente mit der Ergänzungsleistung zusammen ab 1. Januar 1969 in jedem Falle höher als im Vorjahr, aber die Erhöhung der Gesamtleistung machte nicht überall den erwarteten Drittel aus.

Nach dem Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen steht es den Kantonen frei, die eingetretenen Kürzungen auszugleichen. Hierzu werden aber keine Bundesmittel gewährt. Nach den Angaben der kantonalen Ausgleichskasse sind von rund 5000 Beziehern deren 1854, die eine gekürzte Ergänzungsleistung erhalten haben.

Die Aufwendungen für einen Ausgleich werden jährlich mit 500 000 Franken berechnet.

Man rechnet damit, dass der Bund auf 1971 hin neuerdings Beiträge an die Ergänzungsleistungen zahlt wird. Der Ausgleich ist somit für die Jahre 1969 und 1970 vorzunehmen, mit einer Gesamtaufwendung für diese beiden Jahre von einer Million Franken. Zwei Drittel davon sind vom Staat zu tragen und ein Drittel von den Einwohnergemeinden. Der Regierungsrat erwartet, dass die Revision des Bundesgesetzes auf den 1. Januar 1971 in Kraft tritt. Hierauf wäre sofort die Anpassung des kantonalen Gesetzes vorzunehmen, was wiederum zur ordentlichen Subventionierung der Ergänzungsleistungen durch den Bund führt und jegliche Unterschiede zwischen Alt- und Neubezügern von Ergänzungsleistungen aufhöre.

Mit der Gesetzesvorlage, die am 1. Februar zur Abstimmung gelangt, kommt der Staat während einer kurzen Übergangszeit den enttäuschten Rentnern entgegen. Die Gesetzesvorlage wird daher dem sozialen Verständnis der Stimmbürger bestens empfohlen.

Aus der Geschäftswelt

Kantonalbank mit Fr. 4 896 484.- Reingewinn

(Mit.) Im Geschäftsjahr 1969 wurde nach Abzug aller Kosten und nach vorsorglichen Rückstellungen von Fr. 306 391.80 (1968: 201 207 Franken) und nach Rücklagen für Umbauten von 300 000 Franken (1968: 250 000 Franken) ein Reinertrag von Fr. 4 785 463.40 (1968: Fr. 4 133 082.05) erzielt. Einschliesslich Vortrag von Fr. 111 020.60 (1968: Fr. 107 215.55) stellt sich der Reingewinn auf 4 896 484 Franken. (1968: Fr. 4 240 297.60.)

Gemäss Beschluss des Bankrates wird der Reingewinn wie folgt verwendet:

Verzinsung des Dotationskapitals Fr. 1 326 360. (1968: 1 179 277). Zuweisung an die Staatskasse 2 150 000 (1 750 000). Zuweisung an den Reservefonds 715 000 (750 000). Abschreibung auf Bankgebäude 200 000 (400 000). Abschreibung auf übrigen Liegenschaften 350 000 (–). Zuweisung an die Pensionskasse 50 000 (50 000). Vortrag auf neue Rechnung 105 124 (111 020.60). Total 4 896 484 Franken (Fr. 4 240 297.60). Der Reservefonds beträgt nun 18 905 500 Franken.

Schönenwerd

Stabile Einwohnerzahl

– hr. Nur um 7 Einwohner zugenommen hat die Bevölkerungszahl von Schönenwerd, nämlich von 5033 Ende 1968 auf 5040 am 1. Januar 1970. Daraus zu schliessen, die Einwohner Schönenwerds seien besonders sesshaft, wäre indes reichlich übertrieben. Ungefähr jeder siebente Bewohner ist 1969 zu- oder weggezogen. Während sich bei den Schweizern mit 290 Zuzügen und 321 Wegzügen ein Wanderverlust ergibt, hat das ausländische Element mit 426 Zuzügen und 379 Wegzügen weiterhin zugenommen; es rekrutiert sich übrigens aus 19 verschiedenen Staaten. Zusammen mit 568 Änderungsanzeigen über Wohnung- oder Arbeitgeberwechsel hatte sich unsere Einwohnerkontrolle wahrlich nicht an Arbeit zu beklagen.

Von den 1969 registrierten 225 Geburten erfolgten 127 in Schönenwerd. Für unsere Schulbehörden von Interesse sind allerdings nur die 78 Kinder der in Schönenwerd wohnhaften Eltern (im Vorjahr 89). Nachdem 1968 die ausländischen Babies erstmals die Kinder mit schweizerischem Bürgerbrief überflügelt hatten, ist ihr Vorsprung 1969 noch angestiegen (44 Ausländer gegenüber 34 Schweizern). Schliesslich wurden auch 14 Geburten von auswärts wohnhaften Schönenwerder Bürgern registriert.

Im Gegensatz zur Geburtenzahl haben die Heeschliessungen von 88 im Vorjahr

auf 107 zugenommen; davon erfolgten 54 in Schönenwerd. In 75 Fällen waren beide Partner Schweizer, in 10 beide Ausländer. 7 Ausländerinnen haben durch Heirat das Schweizer Bürgerrecht erworben, und 15 Schweizerinnen vermählten sich mit einem Ausländer; sie haben alle ihr Schweizer Bürgerrecht beibehalten. Die 9 Ehescheidungen auf insgesamt 107 Trauungen zeigen leider, dass es sich nicht immer um einen Bund fürs Leben handelt.

Das Todesregister zählt mit 43 bedeutend mehr Eintragungen als im Vorjahr (29). Die Zahl der Erdbestattungen blieb mit 14 ungefähr gleich, während sich die Zahl der Kremationen von 13 auf 27 mehr als verdoppelt hat. Nachdem auch die Römisch-Katholiken heute die Erlaubnis haben, sich einäscher zu lassen, dürfte das Verhältnis zugunsten der Kremationen in Zukunft eher noch zunehmen.

Niedergösgen

«Totes Rennen»

Der neue Schulhausabwartin ist noch nicht gewählt

Sch. Wie zu erwarten war, erreichte an der Wahl vom vergangenen Sonntag keiner der Bewerber das absolute Mehr. Ein zweiter Wahlgang wird deshalb am Monatsende nötig sein. Die verschiedenen Kandidaten erzielten folgende Resultate: Roth 160, Hochuli 159, Lindegger 144 Stimmen. Stimmbevölkerung 51,6 Prozent, Stimmende 47,3.

Um einen Abwart zu bestimmen, braucht es in Niedergösgen verschiedene Sitzungen einer vorbereitenden Kommission, lange Diskussionen im Gemeinderat, einen Wahlkampf mit viel Aufwand und zwei Wahlgänge. Es ist sogar einer grossen Schweizer Tageszeitung aufgefallen, denn sie schreibt am vergangenen Samstag in einem mit Ironie gefärbten Kommentar, dass man in Niedergösgen nicht nur die Gemeinderäte, sondern sogar die Schulhausabwarte durch das Volk zu wählen habe.

Wir finden allerdings, dass es grundsätzlich richtig ist, wenn sich der Bürger am öffentlichen Geschehen interessiert. Ob es allerdings zweckmässig ist, einen Schulhausabwartin in einem oder in unserem Fall sogar zwei Urnengängen zu bestimmen, das wagen wir nach den gemachten Erfahrungen zu bezweifeln. Eine Spezialkommission und der gesamte Gemeinderat haben sich bemüht, aus vier Bewerbern den besten auszulesen. Die persönliche Aussprache mit den Anwärtern hat dann dazu geführt, dass zwei Männer, nämlich die Mitbürgen Roth und Hochuli, aufgrund ihrer beruflichen Voraussetzungen, aber auch ihrer Persönlichkeit zur Wahl vorgeschlagen wurden. – Es ist bezeichnend, dass die Stimmbürger mit mehr als zwei Dritteln Mehrheit dem Vorschlag des Gemeinderates gefolgt sind, sicher im Vertrauen darauf, dass es unserer Gemeindebehörde sehr daran gelegen war, für den Unterhalt und die Pflege eines 3-Millionen-Objektes den richtigen Mann zu finden.

Die Freisinnige Partei hat sich nicht in den Wahlkampf eingeschaltet und wird sich auch weiterhin nicht daran beteiligen. Sie kann ihren Mitgliedern nur empfehlen, einem der beiden vom Gemeinderat vorgeschlagenen Kandidaten (Hochuli oder Roth) die Stimme zu geben.

Gemeindefinanzen aus freisinniger Sicht

Sch. Die Gösger Stimmbürger werden am Montag zum neuen Voranschlag Stellung nehmen müssen. Vorher aber ist es den Parteien vorbehalten, das Budget im engen Kreis zu beraten. Eine Steuererhöhung ist trotz dem neuen Schulhaus noch nicht vorgesehen. Von dieser Seite besteht also kein allzu attraktiver Diskussionsstoff. Hingegen werden die Beiträge an die Abwasserreinigungsanlage Schönenwerd sicher Gesprächsthemen liefern. Die Behördevertreter der Freisinnigen Partei werden an der Parteiversammlung am 21. Januar, 20 Uhr im Restaurant Eintracht über die gemeinderätlichen Vorschläge orientieren. – Der zweite Teil der Parteiversammlung wird von E. Utzinger, Niedergösgen, bestritten. Er hat sich in seiner Freizeit eingehend mit der Revision der Bundesverfassung beschäftigt. Seine Ausführung sind darum interessant, weil sie nun einmal aus der Sicht eines Nichtpolitikers kommen, der sich nur als Schweizer Bürger mit diesem Problem befasst hat. Sicher wird sich auch Gelegenheit bieten, zu den Abwarswahlen kurz Stellung zu nehmen. – Wir laden unsere Parteifreunde, aber auch ihre Frauen und Töchter herzlich ein, an dieser Versammlung teilzunehmen.

Heimatmuseum geplant

Aus dem Bürgerrat Dulliken

Der Bürgerrat hat zu den Einbürgerungsgesetzen Ceccato Rudolf und Walter Harriet in befürwortendem Sinne Stellung genommen. Das Betreten des Kiesgrubenareals Hard und das Ablagern von Bauschutt und Kehricht wird durch richterliche Verfügung verboten.

Die Liegenschaft Arnold Bärtschi auf der Lehmgrube wird etappenweise renoviert.

Vorläufig soll das Logis im 1. Stock bewohnbar gemacht und einzelne Räume im Parterre instand gestellt werden.

Die Räume im Parterre dienen mit der Zeit als Heimat-Museum, und es ist vorgesehen, sie im Heimatstil möblieren zu lassen.

Die Gesamt-Renovation wird mit Fachleuten aus der Bürgerschaft festgelegt. Auf der Lehmgrube ist die Bereitstellung von Bauland der Einfamilienhaus-Zone vorgesehen. Der Bürgerrat wird mit der Einwohnergemeinde die Erschliessung des Grundstückes besprechen. Die Kommission zur Erarbeitung eines Projektes für ein Bibliothek-Gebäude hat erstmals getagt und wird nach Rücksprache mit einem Bibliothekar einige öffentliche



Schwarzfracks «Tisch» war reich gedeckt

E. W. Wohl wenige Waldgänger haben den selten gewordenen Schwarzspecht, auch «Waldgägel» genannt, mit seiner bis in den Nacken reichenden roten Kopfbedeckung schon beobachtet oder seinen grellen «Kükrikü»-Ruf gehört. Ist der Boden mit Schnee und Eis bedeckt, wird auch für ihn Schmalhans Küchenmeister. Doch seine Schläue vermag ihm über die Nottage hinwegzuholen. Da steht die stockrote Fichte, die von der Waldameise bis auf die harten Jahringe ausgehöhlt und statt eines Nadelhaufens als Wohnstätte ausserkoren wurde. Hat der schlauen Schwarzfrack sich diese Nahrungsquelle schon sommers über geremert oder verrät sie ihm die Resonanz beim Suchen nach Borkenkäfern oder andern Rindenschädlingen? Also frisch ans Werk, wird er sich gedacht haben! Oeffnungen von 40 bis 60 Zentimeter Länge und 10 bis 12 cm Breite hat er bis in Mark gezimmert, um die darin wohnenden Ameisen zu erbeuten. Sorgfältig umging er die harten Astpartien. Die Mühe hat sich gelohnt, sein Tisch ist gedeckt, und die Nottage sind überbrückt.

Bibliotheken besuchen, um die Bedürfnisse und Kosten zu studieren. Der Rat spricht zwei Nachzüglern aus dem Zinsentrag der Stipendien-Stiftung einen Lehrkostenbeitrag für das Jahr 1969 zu.

Oltner Gemeindeprobleme am Radio

Z. H. Vier Zeitungsmänner stellten dem Oltner Stadtammann in der jüngsten Radion-Lokalsendung einige ganz konkrete Fragen zum «Wunschkatalog» der Gemeindepolitik. Das Gespräch drehte sich um Hallenschwimmbad, Museumsplatz, Altstadtschutz und Informationsstelle.

Den Ausführungen Dr. Hans Derringers entnehmen wir: Neben Kunsteisbahn und Stadion würde ein Hallenschwimmbad die Oltner Sportanlagen tatsächlich auf ideale Art komplettieren. Der Wunsch ist verständlich: Schwimmen ist außerordentlich gesund. Zu einem Teil wird er denn auch in zweieinhalb bis drei Jahren in Erfüllung gehen. Aufgrund eines Postulates laufen zurzeit nämlich Verhandlungen mit dem Staat, dass das in der neuen Oltner Kantonsschule entstehende Hallenschwimmbad mit einem Becken von 25 m Länge für die Mitbenutzung durch das Publikum erhältlich gemacht werden könnte. Die Anlage würde der Öffentlichkeit außerhalb der Unterrichtszeiten sowie am Samstag, Sonntag und Mittwoch-Nachmittag zur Verfügung stehen. Im Gemeinderat wurde seinerzeit auch ein Postulat zur Erstellung eines eigenen Hallenschwimmbades erheblich erklärt; eine Standortbestimmung wäre hier jedoch frühestens nach Abschluss der Planungen Schützenmatte und Olten Süd-West möglich.

– Die Raumverhältnisse an den Oltner Museen sind prekär. Sobald jedoch einmal die Kantonsschule im Hardwald dem Betrieb übergeben wird, können die im ersten Stock des Neuen Museums untergebrachten Schulklassen ins Frohheim verlegt werden. Dadurch erhält dann der Konservator des Historischen Museums die erwünschte Ellbogenfreiheit. Die Erweiterung des Kunstmuseums ist momentan im Gange. – Die Altstadtfaçade ist für die Gemeinde zu einem Sorgenkind geworden; der «wunde Punkt» in der Front ist das Stadtbad. Da eine Sanierung für einen Privaten kaum von Interesse sein dürfte, bemühen sich die Behörden, das Stadtbad wenn möglich in den Besitz der Stadt zu bringen. Eine zweckmässige Renovation wäre in der Folge die dankbare Aufgabe der Altstadtschutzkommission. – Dass der Stadtammann dem Oltner Gemeinderat die Einrichtung einer eigentlichen Informationsstelle auf der Gemeindeverwaltung beantragt, wurde seitens der Presseleute mit Genugtuung zur Kenntnis genommen.

BS-Schlüssel-Service

BRÜHLMANN
ARAU - SISIKON AG

<p